



9. Elternbrief

Berlin, 16.04.2021

Selbsttestung der Schüler und Schülerinnen ab dem 19.04.2021 in der Schule

Liebe Eltern,

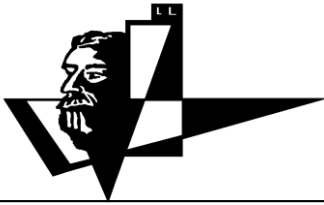
1 die Senatsschulverwaltung hat den Schulen im Schreiben vom 14.04.2021 weitere Informationen zur Umsetzung der Testpflicht für Schüler und Schülerinnen in der Schule mitgeteilt. Im Folgenden möchte ich Sie über die Umsetzung der Vorgaben am Tagore-Gymnasiums informieren.

- An der Schule werden im Rahmen des Präsenzunterrichtes zweimal wöchentlich (dienstags und donnerstags) verpflichtende Selbsttestungen durchgeführt.
- Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Die Schüler*innen werden vor der Erstdurchführung durch die Lehrkraft über den Ablauf und Notwendigkeit der Testung aufgeklärt.
- Die Schüler und Schülerinnen testen sich unter Beaufsichtigung der Lehrkraft jeweils im ersten Block des Unterrichtes im Klassenraum selbst.
 - Die Einhaltung der Abstandregeln müssen eingehalten werden.
 - Der Raum muss während der Testung gut durchlüftet sein.
 - Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schüler*innen ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss wieder auf.
- Die Schule ist mit folgendem Testmaterial beliefert worden:
 - SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test von Roche
- Weitere Informationen zum Testverfahren erhalten sie unter www.einfach-testen.berlin
- Über diese Seite können Sie auch das Erklärvideo einsehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=bBIPHHo1hDA>

Verfahren bei einem positiven Testergebnis

- Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund für eine Covid-19-Erkrankung zu bewerten, sondern es handelt sich um einen **Verdachtsfall**.
- Ein positives Testergebnis eines Antigenselbsttests muss mittels eines PCR-Tests überprüft werden.
- Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Testergebnis kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen, da ein **Verdacht** auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt.
- Die betreffende Schülerin/ der betreffende Schüler wird von der Gruppe getrennt.
- Der Schüler/ die Schülerin mit einem positiven Testergebnis geht nicht ins Sekretariat, sondern der Schüler/ die Schülerin ruft die Eltern eigenständig an und geht nach Erteilung der Erlaubnis nach Hause oder zu einem Testzentrum.



- Sollte ein Schüler/eine Schülerin kein Handy haben, so erfolgt die Mitteilung über den Lehrer/die Lehrerin ans Sekretariat, welches dann die Eltern anruft. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie telefonisch erreichbar sind.
- Die Erziehungsberechtigten müssen sich an eine Teststelle wenden (Testzentrum, Haus- oder Kinderarzt), um die erforderliche Nachtestung durchführen zu lassen.
- Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.
- Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit und nimmt am Unterricht in Form des blended learning teil. (Alternativszenario, Variante 1, siehe Anschreiben „Alternativszenarien“ an die Eltern vom 19.03.21)

Bescheinigungen über das Testergebnis

- Die jeweiligen Aufsichtspersonen sind verpflichtet, Bescheinigungen über das jeweilige Testergebnis auszustellen. In der Anlage befindet sich eine Muster-Bescheinigung. Die aktuelle Bescheinigung ist durch den Schüler/die Schülerin immer mitzuführen.

Verfahren bei Prüfungen (Präsentationsprüfung 10. Jg./ Abiturprüfungen)

- Die Teilnehmer*innen an den Prüfungen haben vor Beginn der Prüfungen die Möglichkeit einen Selbsttest durchzuführen.
- Eine Testung vor den Prüfungen ist **keine** Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung.

Für die Schüler und Schülerinnen des 11. Jahrganges gilt:

- Noch nicht verwendet Selbsttests, die den Schülern und Schülerinnen des 11. Jahrganges bereits ausgehändigt wurden, müssen diese wieder in die Schule zurückbringen.

Ausnahmeregelungen

Abweichungen von der oben beschriebenen **Pflicht zur Selbsttestung in der Schule** sind in Ausnahmefällen möglich, wenn die Erziehungsberechtigten

- der Schule gegenüber die besondere individuelle Situation des Schülers oder der Schülerin darlegt. (Härtefallregelung)

Hier entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten über ein angemessenes Vorgehen.

Die Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ist aber immer die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Touré
Schulleiterin



TAGORE-GYMNASIUM

12687 Berlin, Sella-Hasse-Straße 25

☎ 030-93 210 69/ Fax 030-93 220 25

www.tagore-gymnasium.de

3